



BAD NENNDORF

Bebauungsplan Nr. 20a

"Lehnhaft Nord" 3. Änderung

1:1.000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- WA** allgemeines Wohngebiet
- SO** Sondergebiet - Kurklinik
- II** Zahl der Vollgeschosse
- 0,4** Grundflächenzahl
- (0,8)** Geschoßflächenzahl
- o** offene Bauweise
- R** offene Bauweise - nur Reihenhäuser zulässig
- a** abweichende Bauweise
- Baugrenze
- öffentliche Verkehrsfläche
- öffentliche Grünfläche mit öffentl. Fußweg und Kinderspielplatz
- mit Rechten zugunsten der Allgemeinheit belastete Flächen
- G** = Gehrecht
- L** = Leitungsrecht
- F** = Fahrrecht
- Anpflanzfläche gem. § 9 (1) 25a Bau GB
- Grenze unterschiedlicher Maße baulicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- ******* Grenze unterschiedlicher Nutzung

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

In der abweichenden Bauweise (a) sind unter Beachtung der seitlichen Grenzabstände Gebäudelängen über 50 m zulässig.

PRÄAMBEL

Aufgrund der gesetzlichen Ermächtigungen des § 1 (3) und § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I, S. 2253) in Verbindung mit den §§ 6, 7 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Bekanntmachung der Neufassung vom 22.6.1982 (Nds. GVBl. S. 229/82) hat der Rat der Gemeinde Bad Nenndorf die Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.
Bad Nenndorf, den 19.3.1991

ges. Braude
Ratsvorsitzender

L.S.

ges. Möllmann
Gemeindedirektor

VERFAHRENVERMERKE BEIM BEBAUUNGSPLAN

Vervielfältigungsvermerk:
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Flur: 20, Maßstab 1:1.000. Bewilligung Bad Nenndorf.
Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 (4) Nds. Vermessungs- und Katastergesetz, § 13 (2) Gesetz über das Urheberrecht).
Die Planung der Lade entzieht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 26.11.1991). Sie ist hinsichtlich der Feststellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
Rinteln, den 23.8.1991

ges. Kneze
Vermessungsmeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von INFRA-Beratungen Dr. G. Th. Simon, Hessisch Oldendorf. Hessisch Oldendorf, den 19.3.1991

ges. Di. Simon

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 21.6.1990 die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB am 8.7./10.7.1990 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Bad Nenndorf, den 19.3.1991

L.S.

ges. Möllmann
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 27.6.1990 den Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Am 9.7./10.7.1990 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 20.7.1990 bis 22.8.1990 gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.
Bad Nenndorf, den 19.3.1991

ges. Möllmann
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat die Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am 10.10.1990 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Bad Nenndorf, den 19.3.1991

ges. Möllmann
Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan ist gem. § 11 (1 und 3) BauGB am 26.11.1991 angezeigt worden.
Bad Nenndorf, den

L.S.

Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gem. § 11 (3) BauGB unter Auflagen/ mit Maßgaben/ mit Ausnahme des Sachverhalts/ keinen Teile nicht geltend gemacht (Az.: 617001151/00-3-4).
Stadtgarten, den 26.11.1991

Landrats Schleswig-Holstein
Oberbaudirektor
ges. Tiefkötter

Der Rat der Gemeinde ist den in der Verfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/ Maßgaben/ Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen/ Maßgaben von Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.
Bad Nenndorf, den 19.3.1991

Gemeindedirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes ist gem. § 12 BauGB am 16.11.1991 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich geworden.
Bad Nenndorf, den 16.11.1991

L.S.
ges. Möllmann
Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
Bad Nenndorf, den

Gemeindedirektor

Innerhalb von 7 Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
Bad Nenndorf, den

BAD NENNDORF

Bebauungsplan Nr. 20a

"Lehnhaft Nord" 3. Änderung

1:1.000



Ges. N. f. 6. Jan. 1992
Bad Nenndorf, den

Gemeinde Bad Nenndorf
Gemeindedirektor
G. Th. Simon
20.12.92

INFRA Beratungen Dr. G. Th. Simon